

Sitzungsbericht der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2022

Zusätzlich zu den Beschlussprotokollen im Ratsinformationssystem geben wir hier den ausführlichen Sitzungsbericht der oben genannten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wieder.

Dieser Sitzungsbericht wird auch im Gemeindeamtsblatt abgedruckt.

Protokollführer der Sitzung: Bärbel Petters

Gemmrigheim, den 10.11.2022

Sitzungsdienst der
Gemeinde Gemmrigheim

Bürgermeister Frauhammer begrüßt die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterin der Presse sowie die Damen und Herren Gemeinderäte.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurden. Das Gremium ist demnach beschlussfähig. Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte Ralf Schober und Manfred Faißt.

Das Protokoll der Sitzung vom 25.07.2022 liegt vor. Es wird hiermit zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht.

Nach Wegfall der entsprechenden Corona-Beschränkungen sowie im Vorgriff auf den Maßnahmenplan Gasmangellage findet die heutige Sitzung wieder im Sitzungssaal statt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist selbstverständlich gestattet.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der Sitzung nicht gestattet und daher zu unterlassen.

Top 1 – Fragen der Einwohner

Eine Einwohnerin möchte wissen, warum das Wildermuth-Anwesen verkauft und nicht für die Unterbringung Geflüchteter genutzt wird. Bürgermeister Frauhammer führt dazu aus, dass das Objekt bislang noch nicht veräußert wurde, der Verkauf aber weiter vorgesehen ist. Die Gemeindeverwaltung hat geprüft, ob das Objekt für die Unterbringung Geflüchteter genutzt werden kann. Ein Gemeinderat merkt später dazu an, dass das Gebäude seiner Meinung nach wegen Mängeln nicht dafür geeignet ist.

Top 2 – Fragen der Gemeinderäte

Abgemeldetes Fahrzeug an der Wasenhalle

Ein Gemeinderat berichtet, dass das abgemeldete Fahrzeug an der Wasenhalle, auf welches er in der letzten Sitzung hingewiesen habe, mittlerweile entfernt wurde. Er möchte den Sachverhalt dazu wissen. Bürgermeister Frauhammer muss passen und verweist darauf, dies zu prüfen und im Nachgang darüber zu informieren.

Straßenbeleuchtung Hofgasse

Eine Gemeinderätin berichtet, dass die Straßenbeleuchtung in der Hofgasse wieder defekt sei. Bürgermeister Frauhammer teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung dort bereits wiederholt defekt sei und die Gemeindeverwaltung im Kontakt mit der EnBW stehe, die diese reparieren wolle. Nach Aussage der EnBW liege ein möglicherweise größerer Schaden vor.

Gemeindeamtsblatt

Ein Gemeinderat berichtet, dass er erfahren habe, dass in manchen Ortsteilen die Austragequalität des Amtsblatts sehr schlecht sei. Er wisse von Abonnenten, die das Amtsblatt bereits seit Wochen nicht erhalten haben. Er habe dies dem Nussbaum-Verlag bereits gemeldet, bislang allerdings ohne Erfolg. Er habe auch gesehen, dass im Abfallbehälter am Jugendhaus einige Exemplare des Amtsblatts lagen. Bürgermeister Frauhammer sichert zu, sich darum zu kümmern.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Frauhammer gibt folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse hiermit öffentlich bekannt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. September 2022 einen neuen Fachbeamten für das Finanzwesen gewählt.

TOP 4 - Örtliche Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2023/2024

Hauptamtsleiterin Petters verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt mittels Präsentation die örtliche Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2023/2024 vor.

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Sie wird jährlich fortgeschrieben.

Das Leistungsangebot soll sich nach § 22 a Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt.

Für Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt) besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren sowie für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die örtliche Bedarfsplanung wird grundsätzlich im Herbst für das jeweils nächste Kindergartenjahr durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass erforderlich werdende Maßnahmen noch in das laufende Haushaltsjahr eingebracht werden können. Im darauffolgenden Frühjahr werden die jeweils aktuelle Bedarfsplanung und ihre Auswirkungen überprüft und ggf. nachjustiert.

Bei den Belegungszahlen zum 31.08.2024 ist insgesamt festzustellen, dass sowohl in den Krippen, als auch im Ü3-Bereich die zur Verfügung stehenden Plätze bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 in allen Einrichtungen nicht vollumfänglich, aber doch recht gut ausgeschöpft sein werden. Eine Ausnahme bildet allerdings die Kita am Holzplatz. Dort sind alle Plätze belegt. Es sei der Hinweis erlaubt, dass der Blick auf August 2024 gerichtet ist. Das ist eine lange Zeit im Voraus. Bis dahin kann sich noch viel verändern. Insgesamt bleibt die weitere Entwicklung also abzuwarten.

Die aktuellen Belegungszahlen der Kernzeitenbetreuung zeigen, dass derzeit 103 Kinder aus den Klassen 1 bis 4 der Grundschule Gemmrigheim in drei Gruppen das Angebot der Kernzeitenbetreuung nutzen. Im letzten Jahr waren es 87 Kinder. Derzeit besuchen 180 Kinder die Grundschule Gemmrigheim. Damit nutzt mehr als jedes 2. Kind (= 57,2 %) das Angebot der Kernzeitenbetreuung.

Die Belegung ist ganz individuell und variiert täglich, je nachdem, welche Module gebucht sind. Den größten Anteil bildet jedoch das Modul 2 von 12:10 bis 13:30 Uhr, welches fast jedes Kind im Anspruch nimmt.

Die bislang drei Bereiche der Kernzeitenbetreuung wurden auf zwei Bereiche räumlich zusammengefasst werden. Ein Anmeldesystem mit Rezeption und verschiedene Themenräume und -bereiche bringt nun eine bessere Struktur und Übersichtlichkeit und bündelt die verschiedenen Angebote.

Die Umstellung hat mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 begonnen. Das neue System wird aktuell erprobt und soll – wenn und wo erforderlich – nachjustiert werden. Wenn es final steht, soll es den Eltern beim Elternabend der Kernzeitenbetreuung vorgestellt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2021 eine neue Stelle in der Kernzeitenbetreuung mit einem Stellenanteil von 100% geschaffen. Diese wurde zwischenzeitlich erfolgreich besetzt.

Weiterhin gibt es keine Tagespflegeperson in Gemmrigheim.

Für derzeit 1 Kind in den Einrichtungen wurde eine Integrationshilfe bestellt, für weitere 2 Kinder wurde ein entsprechender Antrag angekündigt. Diese Kinder werden gemeinsam mit den anderen Kindern in einer Gruppe betreut. Die Integrationskraft unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei deren Arbeit.

Derzeit 42 Kinder in der Sprachförderung. Damit sind alle Plätze belegt. Das sind etwas mehr als ein Fünftel (21,2 %) aller betreuten Kinder. Zwei erfahrene und ausgebildete Fachkräfte stehen zur Verfügung.

In den Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung wird ein warmes Mittagessen angeboten. Nur dort ist es auch verpflichtend vorgeschrieben. Die Gemeinde Gemmrigheim erhebt für dieses das Verpflegungsangebot eine

Verpflegungskostenpauschale. In den Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Mittagessen grundsätzlich verpflichtend für alle Kinder, die eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können die übrigen Kinder das Verpflegungsangebot in Anspruch nehmen. Derzeit nutzen 46 Kinder dieses Angebot, 40 davon sind Kinder mit GT-Plätzen.

Auf die Durchführung einer Elternumfrage für die vorliegende Bedarfsplanung wurde verzichtet. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine solche Elternumfrage über ein Jahr vor Beginn des Betrachtungszeitraumes wenig aussagekräftig ist und damit dann auch nicht für die Bedarfsplanung herangezogen werden kann. Die Elternumfrage soll zur 1. Änderung dieser Bedarfsplanung im April 2023 durchgeführt werden.

Alle Einrichtungen in Gemmrigheim sind gemäß dem vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel ausgestattet. Der Mindestpersonalschlüssel errechnet sich nach Vorgaben des Landes. Faktoren sind das Alter der Kinder, die Länge der Öffnungszeiten, Schließ- und Urlaubstage sowie die Anwesenheitszeiten der Kinder in der Einrichtung.

Sowohl in den Krippen (U3) als auch in den Kindergärten (Ü3) ist lediglich eine leichte Überdeckung (2,93 Stellenanteile) festzustellen. Acht Mitarbeitende aus dem Vertretungspool (= 3,3 Stellenanteile) unterstützen die Häuser. Die Leitungszeitvertretung wird so wie gesetzlich gefordert in allen Einrichtungen umgesetzt. Über sieben Stellenanteile sind aktuell (Stand: 30.09.2022) nicht besetzt.

Das Kultusministerium hat Maßnahmen für das laufende Kindergartenjahr erarbeitet, die kurzfristig die insgesamt schwere Situation in der Kinderbetreuung unterstützen sollen. Eine dieser Maßnahmen sieht vor, dass Fachkraftanteile in der aktuellen Situation ausnahmsweise durch geeignete Kräfte bis zu 20% des Mindestpersonalschlüssels ersetzt werden können. Dazu müssen aber doppelte Zeitannteile von geeigneten Kräften eingesetzt werden, um dem Fehlen der Fachkräfte zumindest durch quantitativ umfangreicheren Ersatz Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung hat daher Stellen für so genannte „Engagierte Kräfte“, also Mitarbeitende ohne Fachrafteigenschaft nach § 7 KiTaG, als Hilfskräfte in den Häusern befristet ausgeschrieben. Die Vorstellungsgespräche und Hospitationen in den Einrichtungen fanden bereits statt. Einige der Fachkraftstellen konnten dabei mit jeweils zwei Hilfskräften neu besetzt werden.

Eine weitere Maßnahme ist das Programm „Direkteinstieg Kita“. Ziel ist es, mit diesem Programm eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten und einen Weg zum Abschluss als Erzieherin oder Erzieher zu ermöglichen. Es geht dabei um Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind. Personen, die neben einer Berufsausbildung einen mittleren Bildungsabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweisen können, soll zudem die Möglichkeit eröffnet werden, sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) vorbereiten zu können. Mit allen in Frage

kommenden Personen wurden bereits Gespräche geführt, teilweise mit positivem Ergebnis.

Unter dem #KommZuUns! wurden Frequenz und Radius aller Stelleninserate für pädagogisches Fachpersonal in den letzten Wochen noch weiter erhöht bzw. ausgeweitet. So erscheinen die Stellenausschreibungen und Teaser-Fotos regelmäßig im Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde, in den Amtsblättern der Umgebung, im Neckartal- und Leintal-Anzeiger sowie in einschlägigen Job-Portalen. Der Stellenhinweis in einer Füllanzeige als Auflistung in Tabellenform hat in ca. 400 Ausgaben der Nussbaum-Medien etwa 1,1 Mio. Leser erreicht. Weiter wurden die Stelen an den Ortseingängen mit Werbetafeln versehen, Teaser-Fotos für Social Media und den Whats App-Status erstellt und an alle Mitarbeitenden in den Einrichtungen sowie an alle Eltern als Unterstützer verteilt. Intern wurden Teilzeitkräfte nach (ggf. befristeten) Erhöhungen ihrer Stellenanteile, Mitarbeitende in Elternzeit bzgl. einer früherer Rückkehr sowie ehemalige Mitarbeitenden bzgl. einer Rückkehr zur Gemeinde Gemmrigheim befragt.

Diese großangelegte, zeitgleiche Werbeoffensive zeigt erste Erfolge. So konnten bereits die ersten Vorstellungsgespräche und Hospitationen in den Einrichtungen stattfinden und neue Mitarbeitende eingestellt werden. Verhalten optimistisch gesprochen dürfen wir heute davon ausgehen, dass wir weitere pädagogische Fachkräfte für unsere Einrichtungen gewinnen können.

Bei der Platzvergabe berücksichtigen festgelegte Vergabekriterien die Bedarfslagen der Eltern differenzierter und schaffen mehr Transparenz bei der Punktevergabe. Mit Inkrafttreten der neuen Benutzungsordnung zum 01.09.2022 entscheidet nicht mehr das Anmeldedatum alleine. Die Vergabekriterien werden i. d. R. nur bei der erstmaligen Aufnahme in einer Kinderbetreuungseinrichtung angewendet (Ausnahmen Wechselkinder U3-Ü3 sowie Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung).

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Punktesystem sind mehr als positiv. Anfängliche Zweifel bei den Eltern konnten entkräftet werden. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die Platzvergabe mit den neuen Vergabekriterien fair verläuft. Dies wirkt sich positiv auf das Zusammenspiel zwischen Träger und Eltern aus. Viele Eltern fragen nun auch nach, wo auf der Warteliste sie sich mit ihrer Punktezahl wiederfinden. Bei gleicher Punktezahl wird nach dem Geburtsdatum der Kinder sortiert. Von ca. 75% der Anmeldungen und Kinder auf der Warteliste liegen die Punktebewertungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 vor. Die Plätze für die neue Kita am Holzplatz wurden allesamt nach dem Punktesystem vergeben.

Bei der Bedarfsermittlung für U3-Kinder (1 bis U3 Jahre) kann in der Gemeinde Gemmrigheim nach derzeitigem Stand der Rechtsanspruch für Kinder zwischen dem vollendeten 1. und dem 3. Lebensjahr im nächsten Jahr erfüllt werden. Über die grüne „1“ mag man sich nicht so recht freuen wollen. Denn Eltern, die ihr Kind gerne in der Krippe in der Kita am Holzplatz betreut haben möchten, kann aktuell dort kein Betreuungsplatz angeboten werden. Es fehlen insgesamt 12 Betreuungsplätze. Erfahrungsgemäß gerade im U3-Bereich sehr viel Dynamik. Kinder werden angemeldet, dann die Anmeldung wieder zurückgezogen oder kommen noch weitere Anmeldungen hinzu. Nicht vergessen: Kinder, die im Kindergartenjahr 2023/2024 aufgenommen werden sollen, sind heute noch gar nicht geboren.

Bei der Bedarfsermittlung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) fehlen in der Gemeinde Gemmrigheim nach derzeitigem Stand im nächsten Kindergartenjahr 2023/2024 13 Betreuungsplätze. Sollte der Zuzug wie angekündigt erfolgen, fehlen sogar 18 weitere Betreuungsplätze. Dies würde bedeuten, dass der Rechtsanspruch für Kinder zwischen 3. Jahre und Schuleintritt im nächsten Kindergartenjahr nach heutigem Stand der Dinge nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann. Bei voller Personalausstattung allerdings könnte der Rechtsanspruch für Kinder zwischen 3 Jahre und Schuleintritt insgesamt gewährleistet werden. Auch hier zeigen die Zahlen allerdings, dass nicht allen Eltern ein Platz in der Kita am Holzplatz angeboten werden kann. Diese Situation wird sich aller Voraussicht nach erst entzerren, wenn dort wie geplant drei Ü3-Gruppen betrieben werden können. Damit würden nochmals bis zu 25 weitere Betreuungsplätze hinzukommen. Dies kann allerdings erst dann erfolgen, wenn die Betreuungsplätze in den Krippen nicht mehr so stark nachgefragt werden.

Die Gewinnung der erforderlichen pädagogischen Fachkräfte steht nicht ohne Grund auf Platz 1 der geplanten Maßnahmen. Weiter soll die Änderung der Betreuungszeiten im Bereich Verlängerte Öffnungszeiten von VÖ6 auf VÖ7 sowie der Ausbau der Betreuungszeiten in der Krippe Holzplatz auf Ganztagsbetreuung vorangetrieben werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann allerdings erst erfolgen, wenn die Maßnahme „Gewinnung der erforderlichen pädagogischen Fachkräfte“ Erfolge zeigt.

Die Gemeindeverwaltung plant weiter, zusammen mit den Einrichtungen die Auffrischung der Konzeption für die Sprachförderung in den Einrichtungen, die kontinuierliche Fortschreibung des Konzepts für die örtliche Bedarfsplanung sowie die Fortführung des QM-Prozesses und damit die Qualitätssicherung in den Einrichtungen.

Ein Gemeinderat dankt für die Vorstellung und bittet, die Präsentation sowie die Bedarfsplanung in das RIS einzustellen, letzteres ist nur im internen Bereich möglich.

Eine Gemeinderätin schließt sich dem Dank an. Sie regt an, den Ausbau von VÖ7 weiter voranzubringen, was in den vorgestellten Maßnahmen bereits enthalten ist.

Ohne weitere Sachausprache ergeht mit den Stimmen der Anwesenden der folgende, einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die örtliche Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2023/2024 zum 17.10.2022 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 - Vorstellung des Maßnahmenplanes zur Gasmangellage

Hauptamtsleiterin Petters verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt mittels Präsentation den Maßnahmenplan zur Gasmangellage vor.

Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine hat auch für die deutsche Wirtschaft und die Energieversorgung Folgen. Die Entwicklung der Gasversorgungslage ist nicht absehbar. Die Gemeinde Gemmrigheim muss daher alles in ihrer Macht Stehende tun, um eine Gasmangellage zu vermeiden.

Zunächst wurde ein verwaltungsinterner Krisenstab etabliert, der sich aktuell einmal in der Woche trifft. Bei diesem Treffen wird die aktuelle Lage ermittelt. Weiter stehen Bürgermeister Frauhammer und die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung sowie dem Bereich der technischen Dienste regelmäßig im direkten Austausch. Dabei wurde grundsätzlich untersucht, welche Optionen für Gemmrigheim kurzfristig, aber auch langfristig möglich sind. In Vorbereitung für einen Maßnahmenplan wurde insbesondere erörtert, welche Energiesparmaßnahmen sofort umsetzbar sind.

Der Maßnahmenplan orientiert sich an den Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland und benennt vier Warnstufen und 9 Maßnahmengruppen.

Mit Beginn der Alarmstufe im Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland und damit der Warnstufe „Gelb“ wurde ein kleiner Krisenstab der Gemeinde Gemmrigheim eingesetzt, ähnlich wie in der Corona-Pandemielage. Diesem gehören Bürgermeister Frauhammer und HAL Petters an. Bei Bedarf werden weitere Personen hinzugezogen.

Seit dem 01.10.2022 erfolgt ein Monitoring der Zählerstände (Öl, Gas, Flüssiggas) für die öffentlichen Einrichtungen, gemeindeeigene Mietobjekte, Obdachlosenunterkünfte, das Haus der Gesundheit sowie das Objekt Hofgasse 23. Die Bestände werden in der Warnstufe gelb 14-tägig, in der Notfallstufe und höher wöchentlich an den Krisenstab übermittelt. Der Krisenstab sammelt in Vorbereitung des wöchentlichen Krisenstabstermins im Internet und bei anderen Quellen (z.B. Netze BW, KommunalPlattform, Bundesnetzagentur, Landkreis) Informationen und den aktuellen Status der Gasmangellage.

Zur Bewertung der konkreten Lage vor Ort wurde eine Bestandsanalyse der gemeindeeigenen Gebäude durchgeführt, Energieversorgungsstrukturen der Gemeinde analysiert und zusammengetragen. Die Angaben zur Heizungsart, Beleuchtung, Dämmung, Stand der eingesetzten Technik usw. wurden in einer Gesamt-Tabelle erfasst. Hier wurde auf die Ergebnisse des AK Energie zurückgegriffen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine Steuerung der Temperatur in den einzelnen Gebäuden wie folgt möglich ist: Grundschule - Jedes Zimmer separat ansteuerbar auf das Grad genau, Festhalle - Im Bereich Toiletten wäre Temperatur-Obergrenze möglich, im restlichen Bereich nur an bzw. aus möglich, Kelter - nur im gesamten Temperatur mäßig steuerbar, Gemeindebücherei/Bürgerhaus - nur im gesamten Temperatur mäßig steuerbar.

Eine wichtige Aufgabe im Maßnahmen kommt der Information und Sensibilisierung der Bürger zu. Hierzu kommen Impulse zum Energiesparen auf der Gemeindewebsite sowie regelmäßig im Gemeindeamtsblatt. Die an vielen Stellen abrufbaren Energiespartipps, beispielsweise zum effizienten Heizen, zum Warmwassersparen oder zur Reduzierung des Stromverbrauchs sollen beherzigt werden. Hier sei insbesondere die Energiewechsel-Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz genannt werden.

Eine wichtige Aufgabe ist weiter die Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauchs. So stehen in der aktuell geltenden Warnstufe gelb folgende Maßnahmen an: Kaltwasser in Sanitärbereichen (ohne Dusche) sowie Absenkung der maximalen Vorlauftemperatur in allen Duschen, jeweils wo technisch umsetzbar, Bauhof: zeitliche

Einschränkung von warmem Wasser zwischen 16:30 und 15:45 Uhr, Feuerwehr: warmes Wasser nur an Übungstagen, nach dem Einsatz „Schornsteinfegertaste“ , Absenkung der Bürottemperaturen auf 20 Grad, hydraulischer Abgleich im Rathaus, Flure nicht beheizen, Absenkung der Raumtemperatur in Fahrzeughallen, Keller, nicht oder wenig genutzte Räume usw., Nachtabenkung, Heizung in ungenutzten Räumen und Wohnungen abstellen, Frostschutz gewährleisten, bei Beschaffungen auf niedrigen Energieverbrauch der Geräte achten, keine Nutzung von Zusatzheizkörpern oder Radiatoren, umsichtiger Einsatz von Ventilatoren, kein Standby-Modus von elektrischen Geräten außerhalb der Arbeitszeit, Geräte komplett ausschalten, Energiespartipps der Klima-Scouts einhalten, Optimierung der Straßenbeleuchtung, verstärkte Umrüstung auf LED; hierzu mehr Mittel in den HH 2023 aufnehmen, Straßenbeleuchtung zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Straßenzügen ausschalten/reduzieren (Status Quo: Mit EnBW müssen Optionen geklärt werden), vor Heizperiode mit Wartungsfirmen Optimierung der Heizanlagen sowie Optimierung Heizungssteuerung und Betriebszeiten prüfen sowie die Weihnachtsbaumbeleuchtung überdenken.

Was Maßnahmen bei der Raumnutzung angeht so gelten aktuell folgende Maßnahmen: Veranstaltungen und Sitzungen bündeln, Gemeinderatssitzungen finden ab Oktober 2022 wieder im Sitzungssaal statt (vorausgesetzt die Pandemielage lässt dies zu), Sensibilisierung der Nutzer der öffentlichen Einrichtungen auf Einschränkung des Nutzerkomforts und die Schließtage im Winter in den Kindertageseinrichtungen verlängern und auf Weihnachtsferien der Schulen ausweiten.

Auch die Mitarbeitenden, Mieter der Gemeinde sowie die Bewohner der Unterkünfte sollen entsprechend über das Energiesparen informiert und sensibilisiert werden.

Im kommenden Jahr soll ein Investitionsplan ausgearbeitet werden.

Weitere Maßnahmen geben die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen sowie die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen vor.

Der Arbeitskreis Energie soll nunmehr seine Arbeit wieder aufnehmen und auch im Hinblick auf mögliche Gasmangellage (Energimangellage) Lösungen und Maßnahmen erarbeiten. Diese Ergebnisse können dann in den Maßnahmenplan einfließen.

Bürgermeister Frauhammer ergänzt, bei der Gemeinde Gemmrigheim in vielen öffentlichen Gebäuden mit Flüssiggas geheizt wird, was die Situation etwas vereinfache. Das Fernwärmekraftwerk Im Gräble wird aktuell mit Gas betrieben, kann aber alternativ auch mit Öl betrieben werden. Die Umstellung kann laut Betreiber schnell vorgenommen werden. Das Blockheizwerk in der Neckarlust wird ebenfalls mit Erdgas betrieben. Hier stehe die Verwaltung im engen Austausch mit dem Betreiber ZEAG und insgesamt auch mit der EnBW, hier insbesondere hinsichtlich möglicher Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung.

Ein Gemeinderat hat große Bauchschmerzen bei einem großflächigen Stromausfall. Ein Notstromaggregat für die Feuerwehr sei mal angedacht gewesen. Wie sieht die Lage aus, wenn kein Treibstoff mehr zu beziehen ist und der Bauhof dann z.B. keinen Winterdienst mehr durchführen kann? Wird Treibstoff dort bevorratet? Bürgermeister

Frauhammer berichtet von der Regionalversammlung der NetzeBW. Dort sehe man eher das Problem eines Sabotageaktes, nicht so sehr den Ausfall des Stroms bei einer Gasmangellage. Die genannten Punkte habe man im Auge. Im Bereich der Wasserversorgung stehe Gemmrigheim aufgrund der hydraulischen Verhältnisse durch die erhöhte Lage der Wasserbehälter in Gemmrigheim und Löchgau ganz gut da.

Ein Gemeinderat spricht der Gemeindeverwaltung großes Lob aus. Auch der andere Gemeinderat lobt das Vorhandensein des Plans.

Ohne weitere Sachausprache ergeht mit den Stimmen der Anwesenden der folgende, einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den Maßnahmenplan zustimmend zur Kenntnis. Über die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die im Entscheidungsbereich des Gemeinderates liegen, soll in anderer Sitzung entschieden werden.

TOP 6 - Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Bereichen "Freiflächen-PV-Anlagen" und "Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen" - frühzeitige Unterrichtung der Kommunen

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt das Vorhaben vor.

Bei der zunehmenden Gewinnung von bezahlbarer und sicherer Energie aus Wind und Sonne aus Gründen des Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit, der Verringerung der nationalen und internationalen Abhängigkeiten und der Wirtschaftlichkeit besteht großer Handlungsdruck. Dem tragen Bund, Land und Region durch gesetzgeberische und daraus resultierend planerische Maßnahmen Rechnung. Unter anderem sind zur Steigerung des Anteils von PV- und Windenergieanlagen an der Stromversorgung die dafür benötigten Flächen bereitzustellen.

Der Verband Region Stuttgart hat hier nun eine vorläufige Suchraumkulisse für den Landkreis Ludwigsburg erarbeitet. Hier sind die nach dem neuen Windatlas hinreichend windhöffigen Bereiche unter Berücksichtigung vorläufig definierter Ausschlusskriterien wie z.B. besonderer Landmarken dargestellt. Weitere Belange wie z.B. Artenschutz und Emissionsschutz sind noch nicht enthalten. Die Markung der Gemeinde Gemmrigheim liegt außerhalb dieser Suchraumkulisse, wobei dieser Planungswert lediglich als Orientierungswert gelten soll. Zudem existieren in Gemmrigheim in weiten Bereichen zusätzliche Ausschlusskriterien.

Mit einer Ausweisung von Flächen für die Erzeugung von Windenergie auf Gemmrigheimer Gemarkung im Rahmen der hier betrachteten Teilfortschreibung ist nach derzeitigem Stand damit nicht zu rechnen.

Anders als bei Windenergieanlagen liegt die Planungshoheit für Freiflächen-PV-Anlagen bei den Gemeinden, die diese im Rahmen der Bauleitplanung vorsehen können, wenn solchen Anlagen nicht anderweitige Gründe entgegenstehen. Dass eine

Privilegierung wie bei der Windenergie zur Debatte steht, zeichnet sich nach momentanem Stand nicht ab. Somit bliebe die Errichtung von „Freiflächen-PV-Anlagen“ auch weiterhin in der planerischen Hoheit der Kommunen, die sich dann aber an einem bestehenden Regionalplan zu orientieren hätte.

Von Seiten des Verbandes Region Stuttgart wird auch hier im Rahmen einer Suchraumkulisse untersucht, wo evtl. solche Freiflächen-PV-Anlagen bei akzeptablen Auswirkungen auf Naturschutz und Landschaftsbild möglich wären. Wesentliche Suchkriterien dabei waren die Lage an Ortsrändern und im Anschluss an Gewerbegebiete sowie entlang wichtiger Trassen. Lokale Planungsbestrebungen sind bei diesen Untersuchungen derzeit bisher nicht berücksichtigt. Ebenfalls liegen derzeit noch keine detaillierten Unterlagen zur gebietsscharfen Abgrenzung vor.

In diesem Zusammenhang sieht die Gemeindeverwaltung noch Abstimmungsbedarf. Seitens der Gemeinde wäre zu klären, ob die in Gemmrigheim im Moment als Suchraumkulisse festgelegten Flächen unterstützt werden, bzw. ob weitere Flächen existieren, die hier in die Betrachtungen mit einbezogen werden sollen.

Die im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans dann definierten Flächen sind für die daraus resultierende Bauleitplanung verbindlich. In jedem Fall liegt die daraus resultierende Detaillierung der Planungen im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Eine Gemeinderätin sieht es kritisch, dass stark bewirtschaftete Flächen wie z.B. im Steig in der Karte enthalten sind, weniger bewirtschaftete Flächen wie z.B. das Drachenloch nicht.

Bürgermeister Frauhammer merkt dazu an, die Gemeinde möchte sich aktiv einbringen und die Flächen melden, die auch gewünscht sind. Andere Flächen, die nicht gewünscht sind, sollen verhindert werden.

Ohne weitere Sachausssprache ergeht mit den Stimmen der Anwesenden der folgende, einstimmige **Beschluss**:

1. Der Stand der Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Region Stuttgart im Bereich "Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Region Stuttgart im Bereich "Freiflächen-PV-Anlagen" mit dem Ziel der Abstimmung der Planungen mit dem Verband Region Stuttgart Kontakt aufzunehmen.

TOP 7.1 - Nachträgliche Annahme von sechs Spenden der VR-Bank Ludwigsburg

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und dankt der Spenderin.

Ohne Sachaussprache ergeht mit den Stimmen der Anwesenden der folgende, einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldzuwendungen der VR-Bank Ludwigsburg über 500€, 1.000€, 1.000€, 214,20€, 250€ und 250€ im Gesamtbetrag von 3.214,20€ für die Grundschule Gemmrigheim zu.

TOP 7.2 - Nachträgliche Annahme einer Spende vom Förderverein der Schule in Gemmrigheim e.V.

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und dankt dem Spender.

Ohne Sachaussprache ergeht mit den Stimmen der Anwesenden der folgende, einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldzuwendung vom Förderverein der Schule in Gemmrigheim e. V. in Höhe von 400€ für die Grundschule Gemmrigheim zu.

TOP 7.3 - Annahme von Spenden von Dominik Stumpp, Irene und Bernhard Steinbeis, Annegret Gieringer, Horst Zeltwanger, Hilde Haug und Dr. Gustav Sakellari-Colmant anlässlich des Trauerfalls Friedrich Bezner für die Kulturinitiative Gemmrigheim

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und dankt den Spendern und den Organisatoren.

Ohne Sachaussprache ergeht mit den Stimmen der Anwesenden der folgende, einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden von Dominik Stumpp, Irene und Bernhard Steinbeis, Annegret Gieringer, Horst Zeltwanger, Hilde Haug und Dr. Gustav Sakellari-Colmant für die Kulturinitiative Gemmrigheim anlässlich des Trauerfalls Friedrich Bezner in der Gesamthöhe von 520€ zu.

TOP 8 - Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeister Frauhammer gibt folgendes öffentlich bekannt:

Ampelanlage an der K1623/K1625

Eine schriftliche Bestätigung des Landratsamtes liegt nun vor, die aktuell an der Einmündung K1623/K1625 vorhandene Lichtsignalanlage bis zum Bau des geplanten Kreisverkehrs beizubehalten. Eine Umrüstung der Anlage, um zeitweise Störungen bei tiefstehender Sonne zu vermeiden, ist nicht vorgesehen.

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

33 Geflüchtete aus der Ukraine sind nunmehr in der Gemeinde untergebracht. In dieser Woche werden nochmal ca. 15 Geflüchtete kommen. Damit sind die für September 2022 angekündigten Personen angekommen. Mit den Anfahrten hat es zeitweise etwas Schwierigkeiten gegeben. Für Oktober 2022 sind weitere 21 Geflüchtete angekündigt. Deren Unterbringung erfolgt derzeit vornehmlich in Gemeindegebäuden. Die Gemeindeverwaltung ist sehr aktiv in der Anmietung weiterer Wohnungen. Ein Mietvertrag wurde heute unterschrieben, vier weitere sind in Vorbereitung. Weitere Interessenten können sich gerne melden. Inwieweit weitere Gemeindegebäude, die aktuell nicht der Unterbringung von Geflüchteten dienen, herangezogen werden müssen, ist noch offen. Das hängt davon ab, wie erfolgreich die Gemeindeverwaltung bei der Anmietung von Wohnraum ist. Brandschutzrechtliche Vorschriften limitieren die Möglichkeit der Unterbringung. Hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Behörden. Auch alle Mitarbeitenden der Gemeinde, wie Ordnungsamt oder Bauhof ziehen sehr gut mit. Bürgermeister Frauhammer spricht allen Beteiligten seinen großen Dank aus.

Gemmrighheimer Lesewochen 2022

Gestern sind die Gemmrighheimer Lesewochen gestartet. Dies ist eine tolle Aktion des Bürgerschaftlichen Engagements, denn in erster Linie lesen in den nächsten zwei Wochen Bürger*innen für Bürger*innen. Bürgermeister Frauhammer findet dies klasse und möchte nochmal Werbung machen. Ggf. gibt es noch die eine oder andere Karte. Dazu bitte in der Gemeindebücherei nachfragen, die auch sehr aktiv bei den Lesewochen dabei ist.

Gießfest des neuen Willkommensbaums

Vergangenen Freitag hat auf Initiative der drei ehrenamtlichen Willkommensbesucherinnen das Gießfest stattgefunden, im Rahmen dessen ein „Willkommensbaum“ für alle Babys des Jahrgangs 2021 gepflanzt wurde. Es war ein tolles Fest. Über die Hälfte der Kinder dieses Jahrgangs waren mit ihren Familien da. In dem Zusammenhang ist Bürgermeister Frauhammer eine bemerkenswerte Zahl aufgefallen. In Deutschland sind 2021 ca. 800.000 Kinder geboren. Das ergibt eine

Geburtenrate von knapp 1% bezogen auf die Gesamtbevölkerung. In Gemmrigheim sind 2021 65 Kinder geboren. Das ergibt eine Geburtenrate von knapp 1,4% und ist damit 40% höher als im Bund. Diese Zahl ist erfreulich, stellt die Gemeinde aber auch vor große Herausforderungen.

Sammelstelle für Artikel für Geflüchtete

Eine Gemeinderätin fragt an, ob es in Gemmrigheim eine Sammelstelle gibt, bei der z.B. Geschirr für Geflüchtete abgegeben werden kann. Bürgermeister Frauhammer verweist dazu an den Arbeitskreis Asyl. Dort seien entsprechende Bemühungen im Entstehen, der Kontakt zur Verwaltung ist hergestellt. Der AK Asyl trifft sich am 20.10.2022.